

Analyse avifaunistischer Daten in Bezug
zur SUP „PAG Schuttrange“



natur&emwelt *a.s.b.l.*

Centrale ornithologique
5, route du Luxembourg
L-1899 Kockelscheuer
Tel. : 29 04 04 309
k.klein@naturemwelt.lu

Kockelscheuer, den 12.08.2015

Analyse der avifaunistischen Daten zur SUP „PAG Schuttrange“

Die der Centrale ornithologique zur Verfügung stehenden Feststellungen von sensiblen, gefährdeten, speziell zu schützenden Vogelarten im Zusammenhang mit dem „PAG Schuttrange“ wurden analysiert. Um den Einfluss eines Projektes auf die Avifauna zu bewerten, sollte die umgebende Region mit untersucht werden. Vögel sind sehr mobil und vom arttypischen Verhalten hängt ab, welcher Radius um das Projekt anzuwenden ist. In der Regel gilt: je nach Projektart sollten kleinere, wenig störungsanfällige Arten im Umkreis von wenigen hundert Metern; größere, störungsanfälligere Arten hingegen im Umkreis von bis zu einigen Kilometern beachtet werden. Die Auswertung der vorhandenen Daten und die Einschätzung der Habitategnung für die Avifauna beziehen sich dennoch hauptsächlich auf die Habitate des Projektgebietes, sowie die direkte Umgebung.

In diesem Zusammenhang sind der Important Bird Area (IBA) „Région de Schuttrange, Canach, Lenningen, Gostingen“ sowie dem Vogelschutzgebiet „Vallée de la Syre de Moutfort à Roodt/Syre“ (LU0002006) besondere Beachtung zu schenken. Die Schutzgebiete erstrecken sich auf einem Großteil der Gemeindefläche bzw. liegen in unmittelbarer Nähe zur Gemeinde und sind deshalb in die Bewertung mit einzubeziehen.

Das IBA zeichnet sich durch grünlandreiche Kulturlandschaften aus, die mit verschiedenen Strukturelementen durchsetzt sind (Biver, 2010). Zielarten dieses Gebietes sind der Schwarzmilan *Milvus migrans* und der Neuntöter *Lanius collurio*. Aber auch Wendehals *Jynx torquilla*, Grünspecht *Picus viridis*, Raubwürger *Lanius excubitor*, Gartenrotschwanz *Phoenicurus phoenicurus* und Bluthänfling *Carduelis cannabina* profitieren von dem Gebiet, dessen strukturierten und ungestörten Kulturlandschaften erhalten bleiben sollen; vorallem die Gehölzstrukturen und Streuobstwiesen (Biver, 2010).

Das Vogelschutzgebiet in unmittelbarer Nähe zur Gemeinde besteht aus Feuchtwiesen mit Seggen- und Schilfbeständen des Tals der Syr (Biver, 2010). In diesem Gebiet soll die Qualität und Struktur der Wasserläufe & Überschwemmungszonen erhalten und verbessert werden (Biver, 2010). Schilfröhrichte und die extensive Nutzung der Weiden und Feuchtwiesen soll ausgebaut werden. Avifaunistischen Zielarten dieses Gebietes sind der Eisvogel *Alcedo atthis*, der Weisstorch *Ciconia ciconia*, die Tüpfelralle *Porzana porzana* und der Seggenrohrsänger *Acrocephalus paludicola*.

Bei der Beurteilung der geplanten Flächen muss stets darauf geachtet werden, dass die Schutzziele dieses Gebietes nicht beeinträchtigt werden und die Zielarten entsprechend geschützt werden.

Vorkommen von naturschutzrelevanten Arten

Die naturschutzrelevanten Arten des Projektgebietes sind auf den nachfolgenden Karten dargestellt. Aus Gründen der Lesbarkeit und der guten Übersicht werden nicht alle Labels der Vogeldaten auf der Karte angezeigt. D.h., dass sich überlagernde Daten möglicherweise nicht alle als Label auf den Übersichtskarten erscheinen. Da die hier angegebenen Daten zu einem großen Teil aus Zufallsbeobachtungen stammen, ist es unwahrscheinlich, dass sie ein vollständiges Bild der hier vorkommenden Avifauna wiedergeben.

Diese Daten sind durch neuere, projektbezogene Erhebungen zu vervollständigen. Im Folgenden geht die Centrale ornithologique auf eventuelle oder höchst wahrscheinliche Auswirkungen des Projektes auf die lokal zur Brut- bzw. zur Zugzeit vorkommende Avifauna ein.

Unter diesen Aspekten sind auf den Flächen der Gemeinde Schuttrange einige störungsanfällige bzw. besonders zu schützende Vogelarten zu beachten.

Greifvögel (Karte 1)

- Fischadler *Pandion haliaetus*: eine Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie brütet im nordöstlichen Deutschland sowie in Polen. Die Art kommt häufig in von Seen oder Flussläufen umgebenen Wäldern vor (Mebs, 2012). Zur Nahrung des Fischadlers gehören, wie sein Name schon sagt, hauptsächlich Fische die er durch einen Sturzflug in Richtung Wasseroberfläche erbeutet (Mebs, 2012). Der Fischadler ist ein Zugvogel, der die Wintermonate in West-Afrika verbringt (Mebs, 2012). Im Untersuchungsgebiet wurde der Durchzügler bislang einige Male entlang des Vogelschutzgebietes festgestellt.
- Habicht *Accipiter gentilis*: eine in Luxemburg laut der Roten Liste gefährdete Vogelart (Lorgé & Biver, 2010). Er ist sowohl im Sommer als auch im Winter in Luxemburg anwesend, wird aber auf Grund seiner scheuen Lebensweise wesentlich seltener gesehen. Der Greifvogel ernährt sich von Vögeln und Kleinsäugetern, denen er als Überraschungsjäger auflauert (Lorgé & Melchior, 2015). Der Habicht wurde bislang mehrfach in den Wäldern der Gemeinde nachgewiesen.
- Kornweihe *Circus cyaneus*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Kornweihen nutzen die Region hauptsächlich als Winterquartier und sind bei der Nahrungssuche auf extensiv genutzte Offenlandflächen oder Brachflächen angewiesen. Auch von der Kornweihe gibt es zur Durchzugszeit einige Nachweise innerhalb des Vogelschutzgebietes bzw. des IBA.

- Rohrweihe *Circus aeruginosus*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie deren Brutbestand in Mitteleuropa eine positive Entwicklung zeigt (Mebs, 2012). Man findet die Rohrweihe meistens in der Nähe von Feuchtgebieten, Teichen, Seen mit Schilf- und Röhrichtbeständen (Mebs, 2012). Die Nachweise der Rohrweihe befinden sich, der Habitatvorlieben der Art entsprechend, entlang des Vogelschutzgebietes an der Syre, durch mangelnde Bruthabitats beschränken sich die Nachweise jedoch auf die Durchzugszeit.
- Sowohl der Rotmilan *Milvus milvus* als auch der Schwarzmilan *Milvus migrans* wurden mehrfach inner- und außerhalb der Gemeinde beobachtet (Karte 1). Beide Arten sind im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgelistet. Für den Rotmilan wurde ein Artenschutzprogramm im Rahmen des Nationalen Naturschutzplanes ausgearbeitet. Innerhalb der Gemeinde befindet sich ein Schwarzmilan Brutpaar, dessen genauer Standort in der Karte aus Schutzgründen nicht angezeigt wird. Auch in unmittelbarer Grenze zur Gemeinde gibt es mehrere Rotmilan und Schwarzmilan Brutpaare. Da sich die Nahrungsflüge von Rot- und Schwarzmilanen oft über mehrere Kilometer erstrecken (Mebs & Schmidt 2006), muss davon ausgegangen werden, dass die großflächige Verbauung von Offenlandgebieten und landwirtschaftlich genutzten Flächen für beide Milanarten erhebliche Einschränkungen bedeuten könnten.
- Wanderfalke *Falco peregrinus*: eine Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, deren Bestand in Luxemburg als „gefährdet“ angesehen wird (Lorgé & Biver, 2010). In Luxemburg gibt es noch circa 12-14 Brutpaare dieser in Felsen brütenden Vogelart, die noch Anfang der 1960er Jahre durch Verfolgung und Vergiftung (DDT) als Brutvogel in Luxemburg verschwand (Lorgé & Melchior, 2015). Der Wanderfalke konnte bislang mehrfach jagend im Bereich „Schlammwies“ nachgewiesen werden.
- Wespenbussard *Pernis apivorus*: eine Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, die mit circa 100-180 Brutpaaren auch in Luxemburg vertreten ist (Lorgé & Melchior, 2015). Wie sein Name bereits verrät gehören zur Hauptnahrung des Greifvogels Insekten. Seine Jungtiere füttert der Wespenbussard hauptsächlich mit Larven von Wespen; herrscht Nahrungsmangel werden allerdings auch Würmer, Frösche oder Kleinvögel erbeutet (Lorgé & Melchior, 2015). Der Wespenbussard wurde bereits mehrmals während der Brut- und während der Zugzeit in der Gemeinde nachgewiesen. Eine Brut in den angrenzenden Wäldern kann nicht ausgeschlossen werden.

Arten der Gewässer (Karte 2)

- Beutelmeise *Remiz pendulinus* ist in Luxemburg lediglich ein sporadischer Brutvogel in den Baggerweihern in Remerschen oder im Schifflinger „Brill“ mit maximal 1-5 Brutpaaren. Eine Besonderheit der Beutelmeise ist ihr aufwendig hergestelltes Nest, dass sie aus den Blüten der Rohrkolben und Weiden baut. Innerhalb des Untersuchungsgebiets wurde die Beutelmeise während des Frühjahrs- bzw. Herbstzuges im Zuge der wissenschaftlichen Vogelberingung in Übersyren nachgewiesen.
- Blaukehlchen *Luscinia svecica* ist eine Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, deren Bestand in Luxemburg als „ausgestorben“ gilt. Der letzte Nestfund stammt vom Anfang des 20. Jahrhunderts, wobei die Art hier jedoch jedes Jahr während der Frühjahrs- bzw. Herbstzuges gesehen werden kann. Auch das Blaukehlchen wurde hauptsächlich in der Beringungsstation Übersyren nachgewiesen.
- Der Bruchwasserläufer *Tringa glareola* ist in Luxemburg lediglich ein Durchzügler, den man auf Schlammflächen in Feuchtgebieten oder auf Überschwemmungsflächen antreffen kann. Er ist eine Anhang 1 Art der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Die Art wurde im Bereich der Syre nachgewiesen.
- Drosselrohrsänger *Acrocephalus arundinaceus* ist mit der Größe eines Stares die größte in Luxemburg vorkommende Rohrsängerart. Er ist mit einem Brutbestand von 5-7 Brutpaare nur in Remerschen vertreten und baut sein Nest gerne an, im Wasser stehenden, Schilfhalmen. Auch der Drosselrohrsänger wurde während dem Frühjahrs- bzw. Herbstzug durch die Vogelberingung nachgewiesen.
- Eisvogel *Alcedo atthis*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie kommt längs von naturnahen oder halb naturnahen Wasserläufen mit geeigneten Brutmöglichkeiten und Ansitzwarten zur Fischjagd vor. Zu den größten Bedrohungen des Eisvogels in Luxemburg zählen Habitatverlust (z.T. auch durch Verbauung der naturnahen Ufer) und die Verschmutzung der Gewässer. Der Eisvogel wurde bereits mehrere Male inner- und außerhalb des Untersuchungsgebietes entlang der Syre nachgewiesen.
- Knäkente *Anas querquedula* brütet nur sehr sporadisch in Luxemburg. Dabei präferiert sie vegetations- und nährstoffreiche Teiche und Kleinseen. Sie ist ein Sommervogel der recht schnell im August/September das Land in Richtung Süden verlässt. Innerhalb der Gemeinde wurde die Knäkente vereinzelt nachgewiesen.

- Die Reiherente *Aythya fuligula* wird auf der Roten Liste Luxemburg unter der Kategorie "gefährdet" eingestuft. Die zu den Tauchenten gehörende Reiherente ernährt sich von Wasserinsekten, Krebsen, aber auch Unterwasserpflanzen. Innerhalb der Gemeindegrenzen konnte die Reiherente entlang der Syre nachgewiesen werden.
- Rohrdommel *Botaurus stellaris* eine Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, wovon pro Jahr circa 5-10 Individuen gesehen werden können. Sie überwintert regelmäßig im Baggerweihergebiet "Haff Réimich", wobei sie bei Gefahr dort auch typischerweise direkt die Pfahlstellung einnimmt. Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnte die Rohrdommel innerhalb des Vogelschutzgebietes nachgewiesen werden.
- Rotschenkel *Tringa totanus* eine Art des Anhang II der Vogelschutzrichtlinie ist europaweit eine der häufigsten Limikolen. Die Art brütet hauptsächlich auf feuchten Wiesen, sowie an der Küste (Svensson, 2010). Während der Zugzeit findet man sie in Luxemburg auf Watt- und Schlamm- bzw. Überschwemmungsflächen und Feuchtgebieten (Lorgé & Melchior, 2010). Innerhalb der Gemeinde wurde der Rotschenkel bislang vor allem im Bereich „Schlammwiss“ nachgewiesen.
- Saatgans *Anser fabilis* ist eine Art des Anhang II der Vogelschutzrichtlinie. Da die Saatgans in Skandinavien und Russland brütet, hat sie in Luxemburg den Status „Wintergast“. Man kann sie im Winter vor allem auf Nasswiesen und im sumpfigen Gelände des südlichen Gutlandes sehen (Lorgé & Melchior, 2010). Die Saatgans wurde erst einmal in der Gemeinde festgestellt.
- Schilfrohrsänger *Acrocephalus schoenobaenus* wird auf der Roten Liste Luxemburgs als "Bestand vom Erlöschen bedroht" geführt. Er ist der seltenste der vier in Luxemburg vorkommenden Rohrsängerarten (Lorgé & Melchior, 2010), der sein Nest in dichter Vegetation am Rand von Schilfrohrbeständen baut. Der Brutbestand wird in Luxemburg auf nur noch 1-2 Brutpaare geschätzt (Lorgé & Melchior, 2010). Auch von dieser typischen Art der Gewässer gibt es nur im Bereich der Beringungsstation „Schlammwiss“ in Übersyren Nachweise.
- Der Seggenrohrsänger *Acrocephalus paludicola* gehört zu den meist bedrohtesten Vogelarten in Europa (Lorgé & Melchior, 2015), wobei er in Luxemburg lediglich als regelmäßiger, jedoch nicht häufiger Durchzügler durch die Vogelberingung erfasst wird. Innerhalb der Gemeinde liegt das Natura2000 Gebiet, das eigens zum Schutz des Seggenrohrsängers ausgewiesen wurde.

- Die Tafelente *Aythya ferina* gehört wie die Reiherente ebenfalls zu den Tauchenten, deren Bestand durch die Moselkanalisierung und dem, im Zuge dessen, massiven Anstieg der Wandermuschel profitierte. Im Winter kann man oft Hunderte Tafel- und Reiherenten entlang der Mosel beobachten. Auch wenn die Tafelente nicht auf der Roten Liste Luxemburgs aufgeführt ist, so steht sie im Anhang I der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Diese Entenart wurde erst einmal im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.
- Teichrohrsänger *Acrocephalus scirpaceus* steht in Luxemburg auf der Vorwarnliste der Roten Liste und ist in Luxemburg nur ein seltener Sommergast. Da die Art ihre Nester zwischen Schilfstängel baut, ist sie auf Schilfrohrbestände, die immer seltener werden, angewiesen. Die Nachweise des Teichrohrsänger werden in Luxemburg hauptsächlich durch die drei Beringungsstationen in Schiffingen, Remerschen und Übersyren erbracht. Hier können im Jahr schon einige tausend Individuen gefangen und beringt werden. Auch die Nachweise innerhalb der Gemeinde beschränken sich auf das Gebiet der Beringungsstation „Schlammwiss“.
- Tüpfelralle *Porzana porzana* ist in Luxemburg lediglich ein Durchzügler in den Schilfgebieten und kann lediglich zu den Zugzeiten nachgewiesen werden. Die Tüpfelralle wurde im Vogelschutzgebiet im Bereich der Schlammwiss nachgewiesen, da sie hier sehr gute Rastbedingungen vorfindet.
- Uferschwalbe *Riparia riparia*: gehört zu den Vogelarten, die sich hauptsächlich in der Nähe von Gewässern aufhalten, da sie ihre Niströhren in Steilwände von Bachufern und Sandgruben baut (Melchior & Lorgé, 2010). Durch den Lebensraumverlust in Form von Bachbegradigungen gingen zahlreiche Brutplätze der Uferschwalbe verloren, sodass sie in der Roten Liste Luxemburgs unter der Kategorie 1 (Bestand vom Erlöschen bedroht) aufgelistet wird (Melchior & Lorgé, 2010). Die Uferschwalbe wurde bisher nur einmal innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen.
- Die Wasserralle *Rallus aquaticus* wird ebenfalls wie der Teichrohrsänger in Luxemburg auf der Vorwarnliste geführt (Lorgé & Biver, 2010). Auch die Wasserralle ist ein Brutvogel der Schilfrohrbestände und durch deren Verschwinden im Rahmen von Trockenlegungen und Verbauung gefährdet. Wasserrallen können sowohl im Sommer als auch im Winter in Luxemburg beobachtet werden. Häufig hört man eher den ferkelartigen Ruf der Wasserralle aus dem Schilf, als dass man den scheuen Vogel zu Gesicht bekommt. Entlang des Vogelschutzgebietes wurde die Wasserralle mehrfach nachgewiesen.

- Zwergdommel *Ixobrychus minutus* ist eine in Europa sehr bedrohte Vogelart und steht deshalb auch im Anhang I der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Die Zwergdommel ist ein Bewohner der Schilfgebiete, der durch das Schaffen der Schilfbereiche in Remerschen entlang der Flachwasserzone als Brutvogel zurückgekehrt ist (Lorgé & Melchior, 2010). Auf der Roten Liste Luxemburgs wird sie unter „R“ geführt, das heißt es handelt sich bei der Zwergdommel um eine Art mit geografischer Restriktion. Wie die meisten anderen Gewässerarten, wurde auch die Zwergdommel im Bereich „Schlammwiss“ durch Vogelberingung nachgewiesen.

Arten der Feuchtwiesen (Karte 3)

- Bekassine *Gallinago gallinago*: eine Art deren Bestand national erloschen ist, während der Durchzugs- und Winterzeit jedoch regelmäßig in Feuchtwiesen vorkommt. Diese Art benötigt feuchte Schlick- und Schlammflächen im Übergangsbereich zwischen Land und Wasser, wo sie ihre Nahrung durch Herumstochern und Picken nach Wirbellosen beziehen. Der Erhalt von möglichst naturnahen, extensiv genutzten Feuchtwiesen oder Brachflächen sind für diese Art von großer Wichtigkeit. Innerhalb der Gemeinde wurde die Bekassine mehrfach entlang der Syre nachgewiesen.
- Braunkehlchen *Saxicola rubetra*: eine typische Art der offenen Landschaften mit mäßig feuchtem bis feuchtem Grünland mit ausreichend Strukturen. Die Bestände dieser Art sind in ganz Europa stark rückläufig (BirdLife, 2004; Lorgé & Melchior, 2015). Gezielte Untersuchungen in ausgesuchten Grünlandbereichen Luxemburgs ergaben einen Rückgang von 89% zwischen 1996 und 2007 (Biver, 2008). Derzeit wird der Bestand in Luxemburg als „erloschen“ geführt (Lorgé & Biver, 2010). Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde das Braunkehlchen mehrfach nachgewiesen, was auf Grund der vorhandenen Feuchtwiesen nicht verwunderlich ist. Trotzdem handelt es sich lediglich um durchziehende Individuen.
- Schafstelze *Motacilla flava*: eine in Luxemburg stark gefährdete Art (Rote Liste Kategorie 2) der Feuchtwiesen (Lorgé & Biver, 2010). In Luxemburg findet man sie noch in der Nordspitze des Öslings sowie in einigen Bereichen des Gutlands. Die Art wird durch den Rückgang von Sumpfgebieten sowie nassen Weiden immer seltener. Die Schafstelze wurde bislang nur weniger Male nachgewiesen, obwohl auf Grund des Habitats mehr Nachweise erwartet würden.

- Wachtelkönig *Crex crex*: eine Anhang I Art der europäischen Vogelschutzrichtlinie und in Luxemburg vom Aussterben bedrohte Rallenart gilt als eine der bedrohtesten Vogelarten Europas (Lorgé & Melchior, 2010). Im Vergleich zu anderen Rallenarten meidet er Wasserstellen und bevorzugt als Lebensraum eher feuchte Wiesen, wo er ohne seine typischen „crex“ Rufe vermutlich nicht auffallen würde. Der Wachtelkönig ist ein Zugvogel der zum Überwintern bis in die tropischen Bereich Afrikas zieht. Er wurde mehrfach in den feuchten Wiesen innerhalb des Vogelschutzgebietes nachgewiesen.
- Weißstorch *Ciconia ciconia*: eine Anhang I Art der Vogelschutzrichtlinie, war bis zur ersten Brut 2013 in Luxemburg nur ein Durchzügler, der während der Zugzeit bei der Nahrungssuche beobachtet werden kann. Innerhalb und außerhalb der Gemeinde konnte der Weißstorch mehrmals nachgewiesen werden. Dabei handelt es sich um Nachweise von Einzeltieren auf Nahrungssuche.
- Der Wiesenpieper *Anthus pratensis* kommt im Gebiet der Gemeinde vor und ist ein typischer Wiesenvogel. Er brütet in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften; in Luxemburg hauptsächlich in mittelfeuchten und nassen Mähwiesen sowie in Brachflächen. Er wird auf der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs als „stark gefährdet“ geführt, da er in den letzten Jahren starke Bestandsrückgänge erlitten hat (Biver, 2008; Lorgé & Biver, 2010). Der Wiesenpieper wurde bislang nur vereinzelt im Vogelschutzgebiet nachgewiesen und das obwohl genügend Habitate innerhalb des Vogelschutzgebietes vorhanden wären.

Spechte (Karte 4)

- Grauspecht *Picus canus*: eine Vogelart des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, wird in Luxemburg auf der Vorwarnliste der Roten Liste geführt (Lorgé & Biver, 2010). Er bewohnt parkähnliche Landschaften, lichte Mischwälder und Baumbestände an Bächen (Lorgé & Melchior, 2015). Der Grauspecht wurde in der Gemeinde mehrfach nachgewiesen, sodass hier wahrscheinlich von mindestens einem Revier mit Brutvorkommen ausgegangen werden kann.
- Grünspecht *Picus viridis*: eine als SPEC2 von BirdLife International gemeldete Art, also eine Art deren Hauptverbreitungsgebiet in Europa liegt und die in den letzten Jahrzehnten einen bedeutenden Rückgang erlitten hat. Der Grünspecht ist Teil des Artenschutzprogramms „Oiseaux liés au milieu agricole extensif“, das derzeit im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans in Vorbereitung ist. Als so genannter Bodenspecht, stehen auf dem Speiseplan Insekten und deren Larven, besonders Ameisen, die er mit seinem kräftigen Schnabel meist am Boden frei gräbt und mit der bis zu 10 cm langen, klebrigen Zunge aufnimmt. Der Grünspecht wurde mehrfach innerhalb und außerhalb der Gemeinde nachgewiesen. Für ihn wäre der Verlust der dorfnahe, strukturreichen

Offenlandschaften wie die Bongerten im Dorf und am Dorfrandbereich ein bedeutender Habitatverlust, der nach Ansicht der COL nicht vertretbar wäre.

- Mittelspecht *Dendrocopos medius*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Der Mittelspecht ist auf alte Wälder mit Bäumen, die eine grobrissige Rindenstruktur aufweisen, angewiesen (Wichmann & Frank 2005). Wichtiger als die Baumart ist jedoch die naturnahe und totholzreiche Bewirtschaftung der Wälder – Der Mittelspecht gilt daher als Urwaldrelikt. Er wurde sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gemeinde nachgewiesen, es kann davon ausgegangen werden, dass zumindest ein Mittelspecht-Revier im Wald im Norden der Gemeinde liegt. mm
- Der Kleinspecht *Dryobates minor* ist nur so groß wie ein Haussperling, hält sich viel in den Baumkronen auf und wird wegen seinem wesentlich leiseren Trommeln leichter übersehen (Lorgé & Melchior, 2015). Den Kleinspecht findet man sowohl in Laubwäldern, als auch an Ufergehölzen; durch seinen kurzen und schwächeren Schnabel ist er auf morsches und weiches Holz angewiesen. Er ist in ganz Luxemburg verbreitet, aber nirgendwo häufig. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass der Bestand in Luxemburg auf Grund mangelnder Datenlage (da er eben leicht übersehen oder überhört wird) nur sehr schlecht abgeschätzt werden kann. Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnte der Kleinspecht bislang mehrfach beobachtet werden, was auf Grund des Weichholzes entlang der Syre nicht verwunderlich ist und zu seinen Habitatansprüchen passt.
- Schwarzspecht *Dryocopus martius*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie die besonders Altholzbestände, meist Buchenhochwälder, aber auch durchwachsene Eichenbestände besiedelt. Zur Nahrungssuche werden aber alle Waldstadien besucht, selbst Sukzessionsflächen und Kahlschlagflächen mit hohem Totholzanteil und Wurzelstöcken (Insekten!). Die Art gilt als Schlüsselspezies, da viele andere Vogelarten von den Nisthöhlen des Schwarzspechtes profitieren. Der Schwarzspecht wurde bereits mehrmals inner- sowie außerhalb der Gemeindegrenze nachgewiesen. Auch hier werden geschätzte 1-2 Reviere vorhanden sein.
- Der Wendehals *Jynx torquilla* ist eine Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und laut der Roten Liste Luxemburgs gefährdet. Der starengroße, zu den Spechten gehörende Vogel fertigt seine Höhle nicht selbst an, sondern nutzt bereits fertige Höhlen bzw. Nistkästen in Obstgärten oder baum- und heckenreichem Gelände. Voraussetzung für das Vorkommen des Wendehalses ist ein ausreichendes Ameisenangebot. Der Wendehals wurde innerhalb der Important Bird Area und im Vogelschutzgebiet nachgewiesen.

Würger (Karte 5)

- Neuntöter *Lanius collurio*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie kommt in Weiden und Wiesen mit guten Heckenbeständen vor. Auch für diese Zielart ist ein Artenschutzprogramm ("Oiseaux liés au milieu agricole extensif") im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans in Vorbereitung. Ähnlich wie der Raubwürger ist auch der Neuntöter auf störungsarme, reich strukturierte Offenlandschaften angewiesen. Er kommt aber auch in Bongerten vor, wenn genügend kleinere Heckenbestände vorhanden sind. Vom Neuntöter gibt es hauptsächlich im Norden der Gemeinde Nachweise, diese verteilen sich der Habitatansprüche der Art entsprechend auf die Offenlandbereiche. Auf Grund dessen sollten diese Bereiche unbedingt geschützt werden.
- Raubwürger *Lanius excubitor*: eine Art der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs, für die ein Artenschutzprogramm im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans erstellt wurde (Biver et al., 2009). Diese äußerst störungsanfällige Art (Fluchtdistanz 300m) ist auf offene Landschaften mit abwechslungsreich strukturiertem, landwirtschaftlich genutztem Grünland angewiesen. In Luxemburg ist der Raubwürger durch die zunehmende Verbauung (Landschaftsverbrauch), Fragmentierung des Lebensraums und die steigende Störung an Brutplätzen durch Freizeitnutzung und andere Aktivitäten immer stärker gefährdet. Die beiden wichtigsten Verbreitungszentren dieser Art in Luxemburg befinden sich im Ösling und im Osten Luxemburgs. Innerhalb der Gemeinde gibt es zwei Raubwürger-Reviere die innerhalb der Important Bird Area liegen.

Arten der Wälder (Karte 6)

- Haubenmeise *Parus cristatus*: ein typischer Waldbewohner, der bevorzugt in Nadelwäldern vorkommt, durchaus aber auch in Mischwäldern, Buchenbeständen oder nadelholzreichen Parkanlagen und Gärten zu finden ist. Morschholzreiche Bestände und solche mit tief hinabreichendem Astwerk sind bei der Nahrungssuche wichtig. Innerhalb sowie nördlich und südlich der Gemeinde wurde die Haubenmeise wiederholt nachgewiesen.
- Kolkkrabe *Corvus corax*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs (Lorgé & Biver 2010). Obwohl diese Art seit den 1940er Jahren bei uns als ausgestorben galt, ist sie dabei das Großherzogtum zu rekolonisieren (Paler & Weiss, 2012). Der Kolkkrabe wurde lediglich einmal am Gemeinderand nachgewiesen. Es ist kein Brutvorkommen in der Gemeinde bekannt.
- Schwarzstorch *Ciconia nigra*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, die auf der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs unter „gefährdet“ gelistet wird. Der Schwarzstorch nutzt gerne feuchte Wiesenflächen in der Nähe von Bächen oder Weihern, wo er Insekten, Frösche, aber auch Mäuse und Reptilien sucht (Lorgé & Melchior, 2015). Er konnte vereinzelt in und außerhalb der Gemeinde nachgewiesen werden. Die Nachweise innerhalb der Gemeinde konzentrieren sich auf das Vogelschutzgebiet und die Important Bird Area.
- Uhu *Bubo bubo*: eine Art der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs und eine Art des Anhangs I der Vogelschutzdirektive. Als Nachtgreifvogel ist der Uhu auf ein reiches Angebot an Beute angewiesen: kleine bis mittelgroße Säugetiere, sowie Vögel von der Größe der Amsel bis hin zum Mäusebussard. Ein reiches Beuteangebot kann mit mosaikartiger Landschaft aus Wald- und Offenlandbereichen gefördert werden. Innerhalb der Gemeinde gibt es keine Uhu-Nachweise.
- Der Waldlaubsänger *Phylloscopus sibilatrix* ist ein Brutvogel des Laubwaldgürtels der Westpaläarktis. Er besiedelt fast ausschließlich gut strukturierte Laubmischwälder, die ein geschlossenes Kronendach, Singwarten und eine Krautschicht aufweisen (BOS *et al.* 2005). Genau diese Strukturen sind in unbewirtschafteten oder extensiv bewirtschafteten Wäldern genügend vorhanden. Der Waldlaubsänger wurde erst vereinzelt nachgewiesen, hinsichtlich dessen muss jedoch wieder darauf hingewiesen werden, dass sich bei den Nachweisen um Zufallsbeobachtungen und keine standardisierte Kartierung handelt.

- Waldschnepfe *Scolopax rusticola*: ist in Luxemburg nicht häufig, kommt eher in den ruhigen Randbereichen großer Waldbereiche vor, wo sie vom Boden Insekten oder andere tierische Nahrung aufsammelt bzw. mittels des langen Schnabels aus dem Boden stochert (Lorgé & Melchior, 2015). Die Waldschnepfe ist ein Zugvogel, der gegen Oktober Luxemburg in Richtung Südwesten verlässt und gegen März wieder zurückkehrt. Sie ist ein Vogel des Anhang II der Vogelschutzrichtlinie und auf Grund der fehlenden Datengrundlage in der Roten Liste Luxemburgs noch nicht eingestuft worden. Die Waldschnepfe wurde erst zweimal in der Gemeinde nachgewiesen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sie auch in anderen Waldbereichen der Gemeinde vorkommt.

Arten des strukturreichen Offenlandes (Karte 7)

- Die Feldlerche *Alauda arvensis* wird in der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs als „gefährdet“ geführt (Lorgé & Biver 2010). Auch sie hat in den letzten Jahren teils dramatische Bestandsrückgänge erlebt (Bauer & Berthold, 1996). Vor allem die Feldlerche reagiert sehr positiv auf Extensivierungsprogramme der Landwirtschaft, weswegen der Erhalt und die Extensivierung der bereits existierenden Offenlandflächen innerhalb der Gemeinde von großer Wichtigkeit wären. Innerhalb der Gemeinde gibt es vereinzelte Nachweise auf Offenlandflächen, wobei die Art hier unterrepräsentiert ist, würde eine standardisierte Kartierung der Art durchgeführt werden, so wäre ein flächendeckendes Vorkommen auf Wiesen und Weiden zu erwarten.
- Gartenrotschwanz *Phoenichuros phoenichuros*: eine Art der Vorwarnliste der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs, ist wesentlich seltener als der bekanntere Hausrotschwanz. Diese Art ist ein typischer Brutvogel der Bongerten, Parks und Obstgärten (Lorgé & Melchior, 2015). Der Gartenrotschwanz wurde bislang nur vereinzelt innerhalb der Gemeinde festgestellt, auch diese Art ist durch mangelnde Daten unterrepräsentiert. Eine Erfassung zur Brut- und Zugzeit würde in den Bongerten und Gärten in Siedlungsnähe eine höhere Dichte der Art zu Folge haben.
- Hänfling *Carduelis cannabina*: eine als SPEC2 von BirdLife International gemeldete Art, also eine Art mit Hauptverbreitungsgebiet in Europa, welche in den letzten Jahrzehnten einen bedeutenden Rückgang erlitten hat. Der Bluthänfling ist ein typischer Bewohner von offenen Heckenlandschaften und Feldgehölzen, der in seinem Napfnest bis zu zweimal im Jahr Jungen großzieht (Lorgé & Melchior, 2015). Wie bereits im Falle der Feldlerche und des Gartenrotschwanzes ist auch der Bluthänfling in der Gemeinde unterrepräsentiert. Eine standardisierte Kartierung würde vermutlich noch mehrere Nachweise erbringen.

- Der Kiebitz *Vanellus vanellus* wird als „prioritäre Art“ eingestuft, für die ein Artenschutzprogramm im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans ausgearbeitet wurde. Der Kiebitz brütet auf feuchten Wiesen oder frisch eingesäten Äckern, hier legt er in eine Bodenmulde 4 Eier. Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde er hauptsächlich innerhalb der Important Bird Area und dem Vogelschutzgebiet nachgewiesen. Die Art hat in den letzten Jahren einen starken Bestandsrückgang erlebt, sodass die letzten Brutplätze im Land erhalten und geschützt werden müssen.
- Der Bestand des Steinkauzes *Athene noctua* hat in den letzten Jahrzehnten drastische Einbrüche erlebt und ist derzeit in Luxemburg als „vom Aussterben bedroht“ aufgeführt (Lorgé & Biver 2010). Schuld daran ist vor allem die Lebensraumzerstörung: früher waren die Dörfer von Streuobstwiesen gesäumt, in denen der Steinkauz neben geeigneten Brutplätzen auch genügend Nahrung fand. Durch die zunehmende Bebauung und Ausbreitung der Dörfer verschwanden die Bongerten zusehends und mit ihnen der Steinkauz (Lorgé & Jans 2006). Als prioritäre Art, ist für den Steinkauz seit 2009 ein Artenschutzprogramm im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans (Biver & Lorgé, 2009) verfügbar. Im Westen des Landes konnte nur dank systematischer und artspezifischer Schutzmaßnahmen (Anbringen von speziellen Nistkästen, Erhalt und Pflege von geeigneten Habitaten) der Bestand stabilisiert und teilweise wieder erhöht werden. Der Steinkauz wurde in der Gemeinde bislang nur vereinzelt nachgewiesen.
- Wachtel *Coturnix coturnix*: diese Art ist in Luxemburg nur spärlich vertreten und wird als „stark gefährdet“ eingestuft (Lorgé & Biver, 2010). Sie tritt vorwiegend in Fluren mit tiefgründigen bis leicht feuchten Böden auf, wobei ein Mosaik aus Getreideflächen, Brachen und lichten Grünstreifen wichtig ist. Bestandsschwankungen, besonders der mittel- und westeuropäischen Populationen sind bei der Wachtel die Regel, doch ist insgesamt ein Bestandsrückgang nachgewiesen. Gründe hierfür sind einerseits der Rückgang des Lebensraums, andererseits die direkte Verfolgung auf den Zugrouten (Bauer et al., 2012). Auch für die Wachtel wird im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans ein Artenschutzprogramm angefertigt. Sie wurde mehrfach innerhalb der Schutzgebiete nachgewiesen

Arten des Anhangs 10 des neuen Naturschutzgesetzes (Karte 8)

Mit dem Inkrafttreten des neuen Naturschutzgesetzes werden diese Arten demnächst auch den Status von "planungsrelevanten Arten" erreichen, weswegen sie von der COL auch jetzt bereits in allen Stellungnahmen berücksichtigt werden.

- Der Baumpieper *Anthus trivialis* wird auf der „Vorwarnliste“ der Roten Liste Luxemburgs geführt (Lorgé & Biver, 2010), er ist zwar in ganz Luxemburg verbreitet, aber nirgends häufig. Man findet ihn im gut strukturierten Offenland, aber auch an Waldrändern. Seine Eier legt er gut versteckt in ein Bodennest, wobei es je nach Wetterbedingungen bis zu drei Brutproben pro Jahr geben kann (Lorgé & Melchior, 2015). Im Untersuchungsgebiet wurde der Baumpieper erst einmal im Bereich der Beringungsstation Schlammwiss nachgewiesen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass es im Rahmen einer standardisierten Brutvogelkartierung weitere Nachweise gäbe.
- Offenlandarten, wie z.B. Goldammern *Emberiza citrinella*, Dorngrasmücken *Sylvia communis* und Feldsperlinge *Passer montanus* besiedeln bevorzugt Landschaften mit niedrigem Gestrüpp, sowie Hecken- und Baumreihen. Alle 3 Arten sind auf der „Vorwarnliste“ der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs (Lorgé & Biver, 2010) und haben in den letzten Jahren – vor allem durch großflächige Lebensraumzerstörungen und die Intensivierung der Landwirtschaft – starke Bestandsrückgänge erlebt. Innerhalb des Untersuchungsgebietes gibt es einzelne Nachweise der drei Arten. Es handelt sich um Zufallsbeobachtungen, da mit einer standardisierten Kartierung eine flächendeckende Verbreitung der drei Arten auf den Offenlandflächen mit ausreichend Hecken und Feldgehölzen erwartet werden würde.
- Feldschwirl *Locustella naevia* ist ein Bewohner versumpfter Wiesen, Verlandungszonen von Gewässern sowie Brachland mit dichter Vegetation. Auch wenn der Feldschwirl nicht im Anhang der Vogelschutzrichtlinie oder der Roten Liste Luxemburgs aufgeführt ist, so steht die Art für einen wichtigen Lebensraum der geschützt werden soll. Innerhalb der Gemeinde wurde der Feldschwirl mehrfach im Vogelschutzgebiet nachgewiesen.
- Der Fitis *Phylloscopus trochilus* benötigt als Lebensraum ein paar Bäume oder höhere Büsche d.h. Wälder oder Gärten mit Laubbäumen. Er baut sein backofenförmiges Nest dicht über der Vegetation (Lorgé & Melchior, 2015). Die Art ist bei uns ein Sommervogel, der im Herbst nach Afrika fliegt, um dort zu überwintern (Svensson, 2010). Innerhalb des Untersuchungsgebietes gibt es vom Fitis vereinzelt Nachweise.

- Grau- und Trauerschnäpper *Muscicapa striata* und *Ficedula hypoleuca* sind beides Arten der Wälder. Dabei benötigt der Trauerschnäpper zur Brutzeit Bruthöhlen, nimmt aber auch ersatzweise Nistkästen an. Der Grauschnäpper baut sein Napfnest dagegen in Mauernischen, aber auch in Baumhöhlen oder auf Astgabeln (Lorgé & Melchior, 2015). Beide ernähren sich von Kleininsekten, die sie in der Luft fangen, wobei der Grauschnäpper ihnen von einer Sitzwarte aus auflauert. Von beiden Arten gibt's es kaum Nachweise. Beide Arten wurden lediglich im Rahmen der wissenschaftlichen Vogelberingung nachgewiesen. Doch auch hier würde eine flächendeckende Brutvogelkartierung vermutlich weitere Nachweise erbringen.
- Der Kuckuck *Cuculus canorus* ist laut der Rote Liste Luxemburg als „gefährdet“ einzustufen (Lorgé & Biver, 2010). Diesen Brutparasiten findet man vorzugsweise in Feld- bzw. Ufergehölzen, Hecken oder buschbestandene Sumpfbereiche, wo das Weibchen ihre Eier in die Nester von kleineren Singvögeln legt (Lorgé & Melchior, 2015). Der junge Kuckuck wirft gleich nachdem er geschlüpft ist die anderen Eier bzw. anderen Jungvögel aus dem Nest, sodass er allein von den Eltern mit Insekten gefüttert wird (Lorgé & Melchior, 2015). Innerhalb der Gemeinde wurde der Kuckuck bislang entlang der Syre nachgewiesen. Der Kuckuck gehört in Luxemburg zu den unterrepräsentierten Arten, weshalb die Centrale ornithologique zu einer landesweiten Kartierung 2015 aufgerufen hat. Weitere Nachweise können dementsprechend nicht ausgeschlossen werden.
- Nachtigall *Luscinia megarhynchos* ist ein typischer Vogel der Hecken und feuchten Laubwälder (Lorgé & Melchior, 2015), sie brütet gerne in Wäldern und Gehölzen mit viel Unterwuchs (Svensson, 2010). Im Frühjahr hört man vor allem nachts die Gesänge der unverpaarten Männchen. Zur Nahrung der Nachtigall gehören neben Insekten auch Beerenfrüchte (Lorgé & Melchior, 2015). Diese Art des Annexe 10 konnte hauptsächlich um die Beringungsstation Schlammwiss nachgewiesen werden. Doch wie bei den zahlreichen anderen Arten gilt auch hier, dass weitere Nachweise durch eine gezielte Kartierung erwartet werden.
- Rohrammer *Emberiza schoeniclus*: ein Brutvogel der Gewässerränder, Schilfgebiete und hohen Binsenbestände (Svensson, 2010). Sie baut ihr Nest in Bodennähe in dichter Vegetation und brütet hier zweimal im Jahr 3-6 Eier aus. Zur Nahrung der Rohrammer gehören Insekten, Würmer und Sämereien (Lorgé & Melchior, 2015). Durch das Trockenlegen von Feuchtgebieten wird die Rohrammer in Luxemburg immer mehr gefährdet. Die Art wurde bislang nur in den Schilfbeständen entlang der Syre nachgewiesen.
- Schleiereule (*Tyto alba*): eine Art die auf der „Vorwarnliste“ der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs geführt wird. Als typischer Vertreter der Kulturfolger ist die Schleiereule Teil des Artenschutzprogrammes „oiseaux liés au milieu urbain“, das derzeit im Rahmen des Nationalen Naturschutzplanes ausgearbeitet wird. Schleiereulen jagen vor allem im Grünland in der Umgebung

der Ortschaften und sind auf strukturreiche, landwirtschaftlich genutzte Flächen angewiesen. Neben dem Verlust von Brutplätzen (moderne Bauweise, Vergitterung von Kirchtürmen, Mangel an Toleranz) zählt auch die Zerstörung der traditionellen Lebensräume – durch Ausräumung der Landschaften und die Verbauung der Dorfränder durch sich schnell ausdehnenden Siedlungsbereiche – zu den Hauptgefährdungsursachen für die Schleiereule. Auch der zunehmende Straßenverkehr kann für diese Art problematisch sein. Innerhalb der Gemeindegrenzen gibt es ein Schleiereulen Brutpaar in Schrassig.

- Steinschmätzer *Oenanthe oenanthe*: Ein Vogel dessen Bestand in Luxemburg vom Aussterben bedroht ist (Lorgé & Biver, 2010), findet man auf offenem und steinigem Gelände, häufig in vom Menschen geschaffenen Eisenerztagebaugebieten, Schlackenhalde sowie Industriegebieten (Lorgé & Melchior, 2015). Der Steinschmätzer wurde hauptsächlich außerhalb der Gemeinde auf dem Flughafengelände zur Durchzugszeit nachgewiesen.
- Wasseramsel *Cinclus cinclus* ist ein Brutvogel an schnell fließenden Bächen und Flüssen im Wald. Häufig findet man sie in der Nähe von Stromschnellen. Sie ernährt sich von Wasserinsekten, die sie tauchend oder schwimmend erbeutet (Svensson, 2010). Die Wasseramsel ist ein Jahresvogel, der das ganze Jahr über anzutreffen ist. Sie wurde erst einmal im Bereich der Schlammwies nachgewiesen.
- Zwergschnepfe *Lymnocyptes minimus* ist eine Art des Anhang II der Vogelschutzrichtlinie und gilt in Luxemburgs lediglich als Durchzügler während des Frühjahrs bzw. Herbstzuges. Wenn die Art rastet, kann sie auf Feuchtgebieten und Überschwemmungsflächen beobachtet werden. Auf Grund ihrer guten Tarnung und der Tatsache, dass sie nur in letzter Sekunde bei Gefahr auffliegt, ist es allerdings sehr schwer sie auch tatsächlich zu sehen (Lorgé & Melchior, 2015). Auch die Zwergschnepfe konnte nur einmal in der Schlammwies nachgewiesen werden.

Bewertung der geplanten Baugebiete

Generell kann gesagt werden, dass der Centrale ornithologique nicht flächendeckend Daten für die Gemeinde Schuttrange vorliegen. Dementsprechend ist es der COL nicht möglich die geplanten Flächen allein anhand der Daten der Avifauna zu bewerten, sondern geht in diesem Fall vor allem auf den Wert der Flächen für die Avifauna ein.

Eine genauere Kartierung der Brutvögel im Frühjahr wäre nötig, um eindeutige Aussagen bezüglich negativer Auswirkungen machen zu können. Gerade hinsichtlich der Anzahl an Flächen die bebaut werden sollen und dem kumulativen Flächenverbrauch sollte genau überprüft werden, welche planungsrelevanten Arten in der Gemeinde vorkommen.

Die beiden Flächen I01_UB und I02_UB liegen außerhalb der Siedlung. Es handelt sich dabei um zwei große Flächen rund um die Kläranlagen und direkt am Vogelschutzgebiet gelegen. Innerhalb der Fläche I02_UB befindet sich eine Obstplantage, die erhalten bleiben sollte. Auch Rot- und Schwarzmilan brüten in unmittelbarer Nähe zu beiden geplanten Flächen, sodass davon auszugehen ist, dass beide Flächen auch als Nahrungshabitat genutzt werden. Es sollte vor einer weiterführenden Planung die Avifauna auf dieser Fläche bzw. die Nutzung dieser Fläche durch die Avifauna untersucht werden und der COL vorgelegt werden. Im Falle einer Bebauung könnten negative Auswirkungen auf das benachbarte Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden, sodass zunächst eine gezielte Untersuchung den Impact auf das Schutzgebiet überprüfen soll. Die COL lehnt die Bebauung vorerst ab.

Auch die Flächen A21_MU und I03_MU stellen kumulativ gesehen einen massiven Flächenverlust dar. Dabei zeichnet sich vor allem die Fläche A21_MU durch einen hohen Strukturereichtum in Form von Obstplantagen, Hecken und Sträucher aus. Die Bebauung beider Flächen lehnt die COL ab. Es wäre jedoch möglich den östlichen Bereich der Fläche A21_MU und die Fläche I03_MU zu bebauen. Der verbleibende Teil der Fläche A21_MU sollte aus Gründen des Biotopschutzes für Arten wie Gartenrotschwanz, Bluthänfling, Steinkauz, Wendehals erhalten bleiben.

Die Flächen I12_MU, I06_UB, I04_MU, A02_MU und I05_MU sowie I08_MU können nach Ansicht der COL bebaut werden, sofern die verloren gehenden Strukturen an anderer Stelle wieder neu angepflanzt und somit kompensiert werden.

Eine Bebauung der Fläche I07_UB und I10_UB sieht die COL unter der Bedingung, dass die Flächen zunächst auf planungsrelevante Arten überprüft werden und eine Rodung der vorhandenen Strukturen außerhalb der Brutzeit dh erst ab Ende September stattfinden, für möglich. Eine weitere Ausweisung von Bauland in Richtung Süden sollte vermieden werden.

Die Flächen A03_MU, I09_MU, A04_MU liegen zwischen bereits gebauten Häusern und den Tennisplätzen. Auf der Fläche A03 und I09 befinden sich einige interessante Strukturen in Form von Bongerten, was auch der Nachweis des Grünspechts bestätigt. Dieser Lebensraum wäre ebenso geeignet für die planungsrelevanten Arten Gartenrotschwanz, Wendehals, Steinkauz, Bluthänfling etc.

Es sollte zunächst eine avifaunistische Kartierung zur Brutzeit durchgeführt werden um zu sehen, welchen Wert diese Flächen für die Avifauna in diesem Bereich haben. Da die Daten der COL reine Zufallsbeobachtungen sind, kann damit kein Rückschluss auf den Wert der Fläche gezogen werden. Die Ergebnisse der Kartierung sollten der COL vorgelegt werden, sodass eine neue Bewertung der Fläche gemacht werden kann. Bis dahin wird eine Bebauung vorerst abgelehnt.

Die Bebauung der Fläche A10_AS, A12_AS und A13_AS werden nur dann von der COL genehmigt, wenn Kompensationsmaßnahmen für die verloren gehenden Strukturen gemacht werden. Dies sollte bereits vor den Baumaßnahmen geschehen, sodass den Tieren eine Ausweichfläche in räumlicher Nähe geboten wird.

Die Flächen I11_MU, I23_SU, A09_SU, A14_SU, I27_SU können ebenfalls unter der Bedingung der Kompensation der Strukturen vor Baubeginn in räumlicher Nähe bebaut werden. Es sollte nach Möglichkeit versucht werden die Strukturen zu erhalten, sofern dies nicht möglich ist, sollten Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit stattfinden.

Die Flächen I22_SU, I24_SU, I25_SU und I26_SU sollten als Lebensraum und Bruthabitat für Arten wie Grünspecht, Gartenrotschwanz, Wendehals etc. nach Artikel 20 des luxemburgischen Naturschutzgesetzes als Grüne Insel im Siedlungsbereich erhalten bleiben.

Die Flächen I15_NH, I16_NH, I17_NH, I18_NH, I20_NH und I21NH könnten unter der Bedingung der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen bebaut werden. Hierbei sollte jedoch beachtet werden, dass die vorhandenen Strukturen nach Möglichkeit erhalten bleiben. Die Bebauung der Fläche I19_NH wird auf Grund der Tatsache, dass eine Rodung eines Waldstückes nötig wäre, abgelehnt.

Auch die Bebauung der Flächen I13_NH und I14_NH werden auf Grund ihres Wertes als Lebensraum nach Artikel 20 des luxemburgischen Naturschutzgesetzes abgelehnt.

Die Flächen I28_SR und I29_SR dürfen nach Ansicht der COL nur teilweise bebaut werden. Die Bongerten und Heckenstrukturen müssen erhalten bleiben.

Die Fläche A15_SR und I30_SR können nach Ansicht der COL unter der Bedingung der Kompensation bebaut werden.

Die Flächen A16_SR und A17_SR sollten zunächst auf die vorhandene Avifauna zur Brutzeit untersucht werden. Die Flächen befinden sich am Ortsrand zum Übergang ins Offenland und sind somit ein wichtiger Lebensraum für sowohl Offenland- als auch Siedlungsarten. Eine Bebauung lehnt die COL deshalb nach Artikel 20 des luxemburgischen Naturschutzgesetzes ab.

Schlussfolgerung

Das Untersuchungsgebiet der Gemeinde Schuttrange ist durch eine Vielfalt an Lebensräumen gekennzeichnet. Die Gemeinde besteht aus einer Zusammensetzung von zahlreichen Waldbeständen und landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie zahlreichen Bongerten, Heckenstrukturen und Feldgehölzen.

Bei der Beurteilung der Avifauna in diesem Gebiet ist stets zu beachten, dass alle Daten auf Zufallsbeobachtungen seit dem Jahr 2000 basieren. Es wurden keine standardisierten flächendeckenden Kartierungen durchgeführt, die eine genaue Beurteilung der Avifauna erlauben würde. Dies hat zur Folge, dass keine flächendeckenden Nachweise innerhalb der Gemeinde gemacht werden konnten. Um eindeutiger Aussagen bezüglich der Auswirkung der Bebauung auf die Avifauna machen zu können, müssten weitere standardisierte Begehungen während der Brutzeit, sowie während des Herbst- und Frühjahrszuges gemacht werden. Erst dann könnte eine präzise Aussage über den Wert der Flächen für eine Avifauna gemacht werden.

Da eine Bewertung der Flächen anhand der vorhandenen Vogeldaten ein verfälschtes Bild darstellen würde, hat die COL die Flächen auch nach ihrem Potenzial als Lebensraum, Brutstätte oder Nahrungshabitat bewertet.

Insgesamt sollten die verlorenen Flächen durch Kompensierungen in der näheren Umgebung ausgeglichen werden und spezifisch auf die betroffenen Arten abgestimmt werden. Gerade der Wegfall zahlreicher Strukturen und Lebensräume im innerörtlichen Bereich muss am Ortsrand wieder ersetzt werden.

Mögliche Kompensationsmaßnahmen wären:

Aufwertung der landwirtschaftlich genutzten Flächen durch

- Schaffung von Bracheflächen
- Das Anlegen von Grünlandstreifen und Uferrandstrukturen
- Erhalt und Förderung von kleinparzelligeren Flächen
- Extensivierung (späterer Mahdtermin, Reduzierung der Dünge- und Pestizidmengen)

Anlegen von strukturreichen Habitaten

- Streuobstwiesen (Bongerten) in Dorfnähe verjüngen/vergrößern
- Feldgehölze und/oder Solitäräume
- Heckenreihen und Saumstrukturen

Literatur

Bauer H.G., P. Berthold (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung; Aula-

Verlag, Wiesbaden; ISBN 3-89104-587-5

Biver G., P. Lorgé, F. Schoos, M. Grof & F. Sowa (2009): Artenschutzprogramm Raubwürger *Lanius excubitor* in Luxemburg. Ministère de l'Environnement, Luxembourg

Biver G., Conzemius T. (2010): Die „territoriale Saison-Population“ des Rotmilans *Milvus milvus* in Luxemburg, *Regulus Wissenschaftliche Berichte* 25, S.13-27

Biver G. (2010): Inventar der „Wichtigen Vogelschutzgebiete“ in Luxemburg – Stand 2010 / Inventaire des „Zones importantes pour la conservation des oiseaux“ au Luxembourg – Situation en 2010. *Regulus* 6/2010 : 4 - 17.

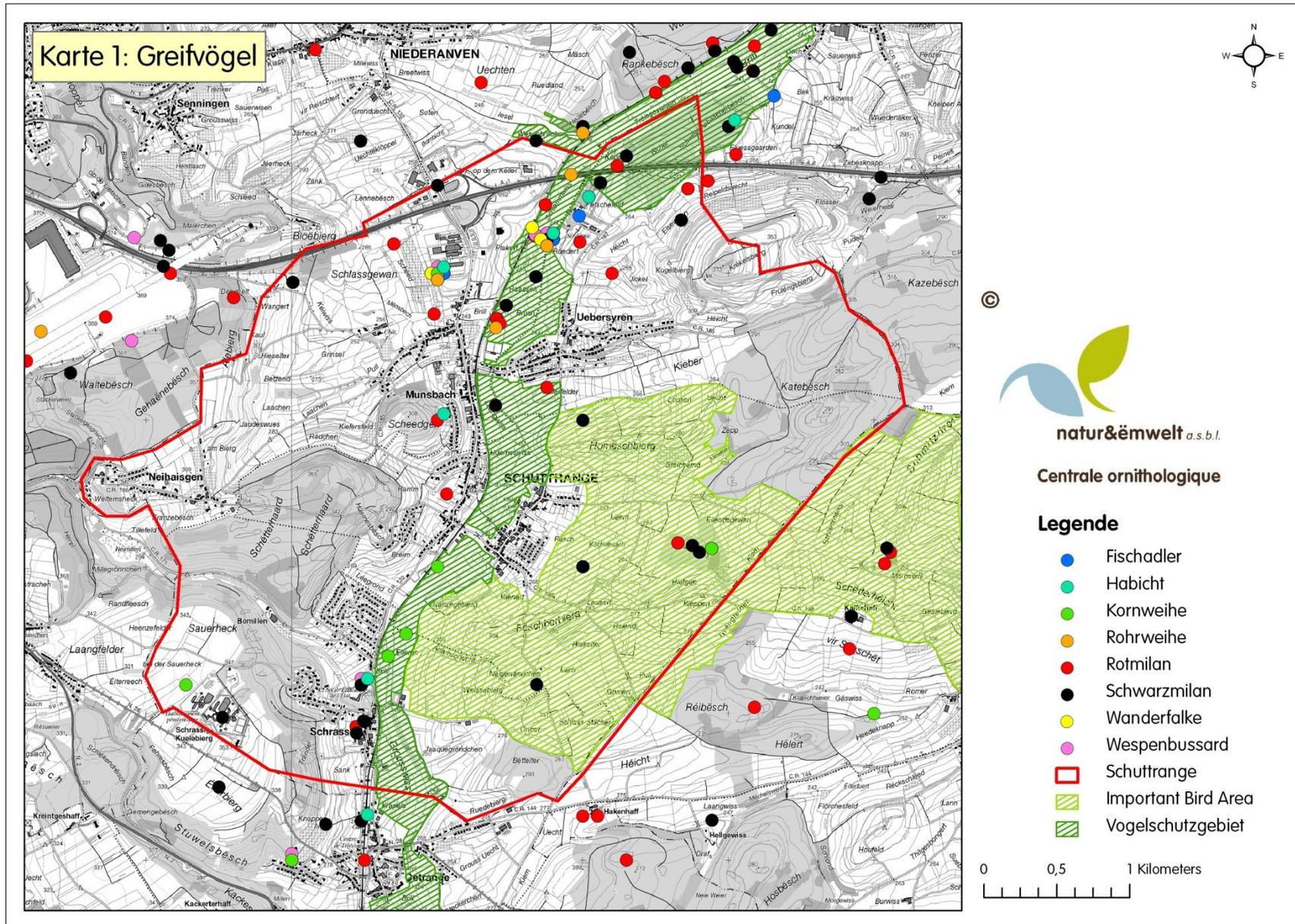
Conseil de Gouvernement (2007): Plan National Protection Nature (2007-2011): Plan d'Action et Rapport Final. Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg, Ministère de l'Environnement, Luxembourg.

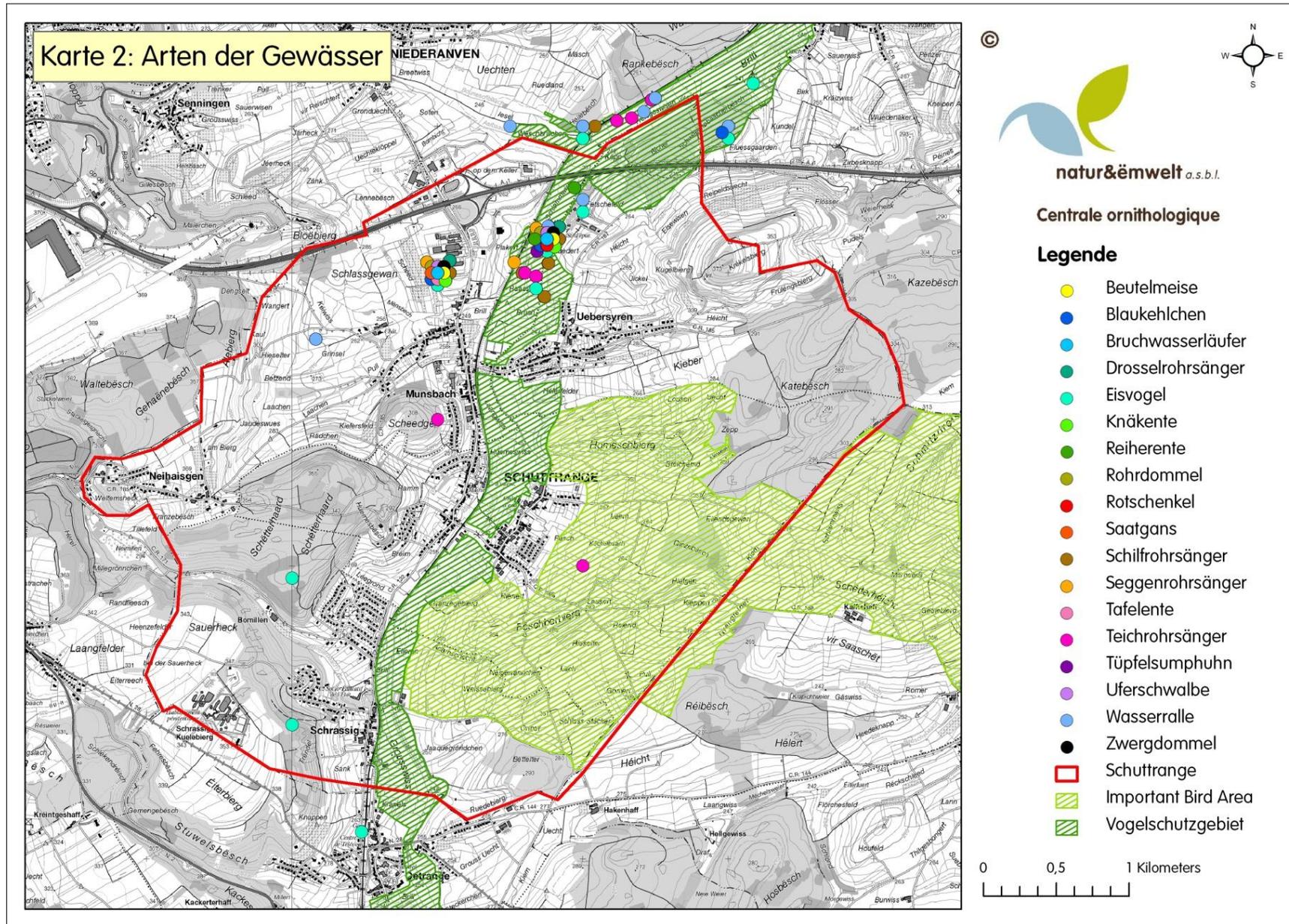
Lorgé P. & Biver G. (2010): Die Rote Liste der Brutvögel Luxemburgs – 2009. *Regulus wissenschaftliche Berichte* 25, S. 67-72

Lorgé P. & M. Jans (2006): Gehört der Steinkauz *Athene noctua* in Luxemburg bald zum alten Eisen? *Regulus Wissenschaftliche Berichte* 21, S. 54-58

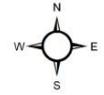
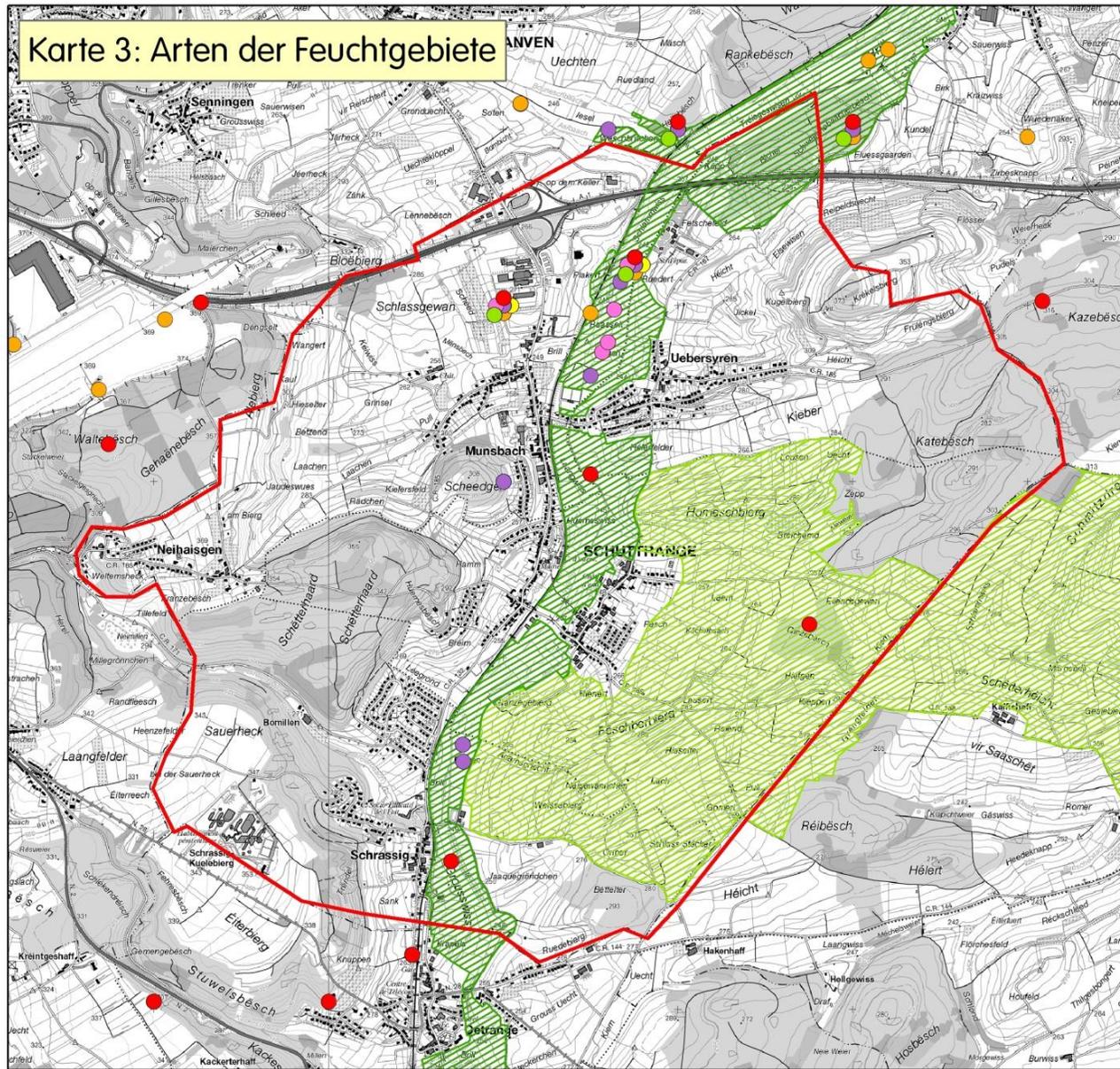
Lorgé P. & Melchior Ed. (2015): *Vögel Luxemburgs*, Letzebuenger Natur- a Vulleschutzliga

Mebis T. & D. Schmidt (2006): *Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände*. Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart





Karte 3: Arten der Feuchtgebiete



©

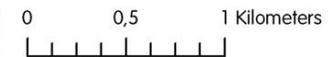


natur&ëmwelt a.s.b.l.

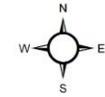
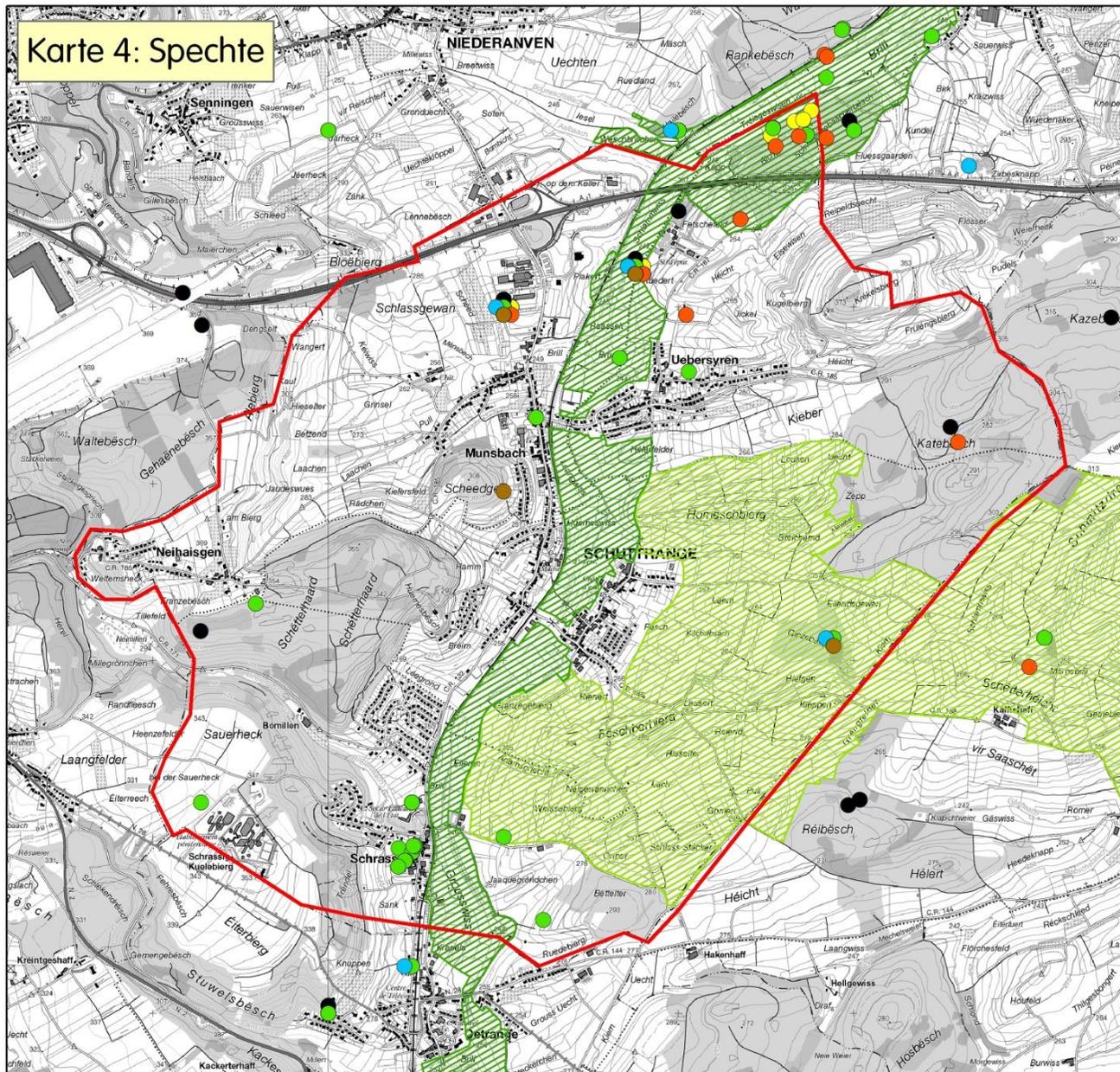
Centrale ornithologique

Legende

- Bekassine
- Braunkehlchen
- Schafstelze
- Wachtelkönig
- Weissstorch
- Wiesenpieper
- Schuttränge
- Important Bird Area
- Vogelschutzgebiet



Karte 4: Spechte



©

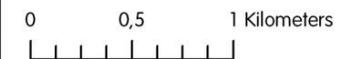


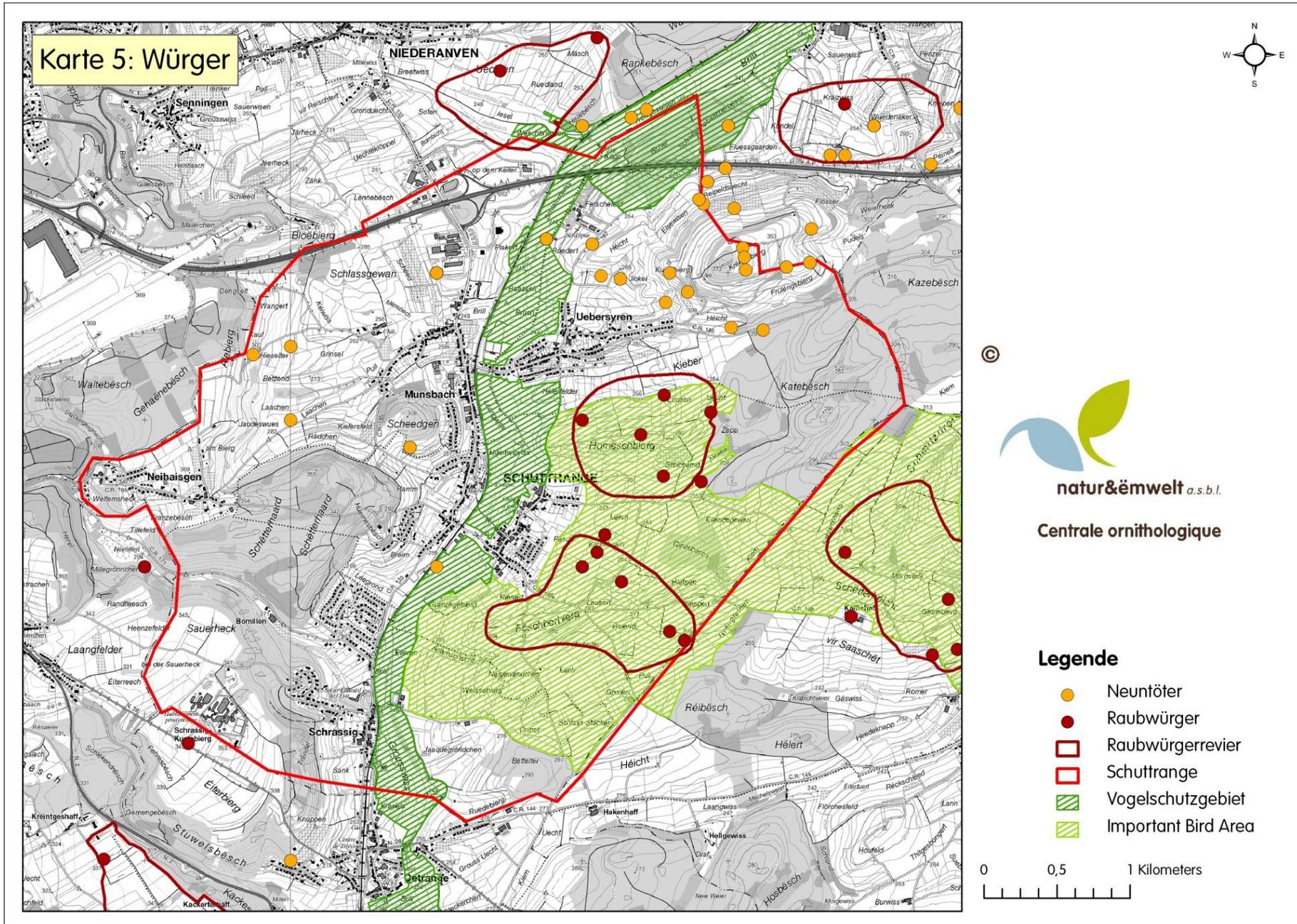
natur&emwelt a.s.b.l.

Centrale ornithologique

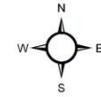
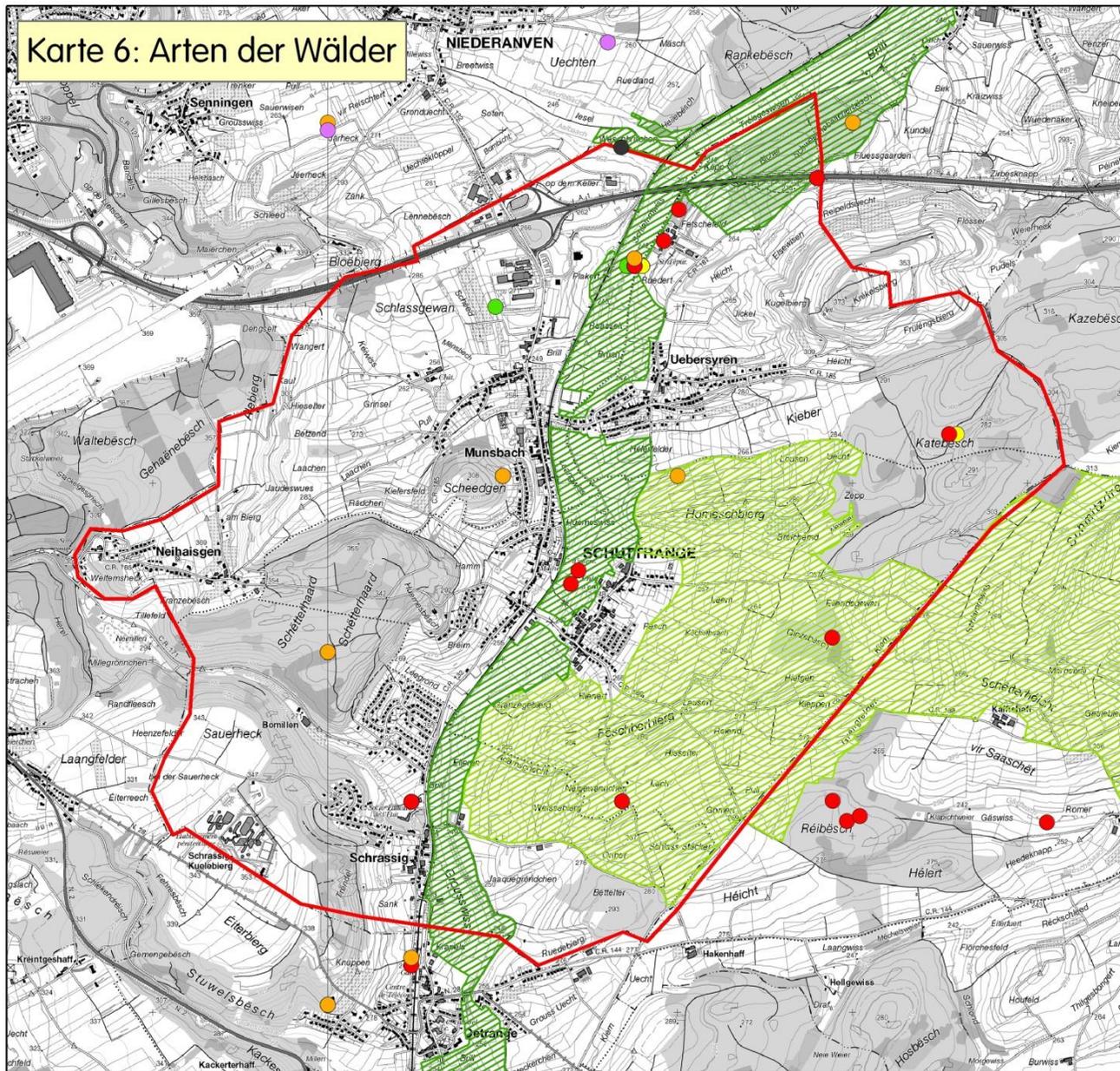
Legende

- Grauspecht
- Grünspecht
- Mittelspecht
- Kleinspecht
- Schwarzspecht
- Wendehals
- Schuttrange
- Vogelschutzgebiet
- Important Bird Area





Karte 6: Arten der Wälder



©



natur&emwelt a.s.b.l.

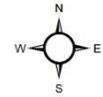
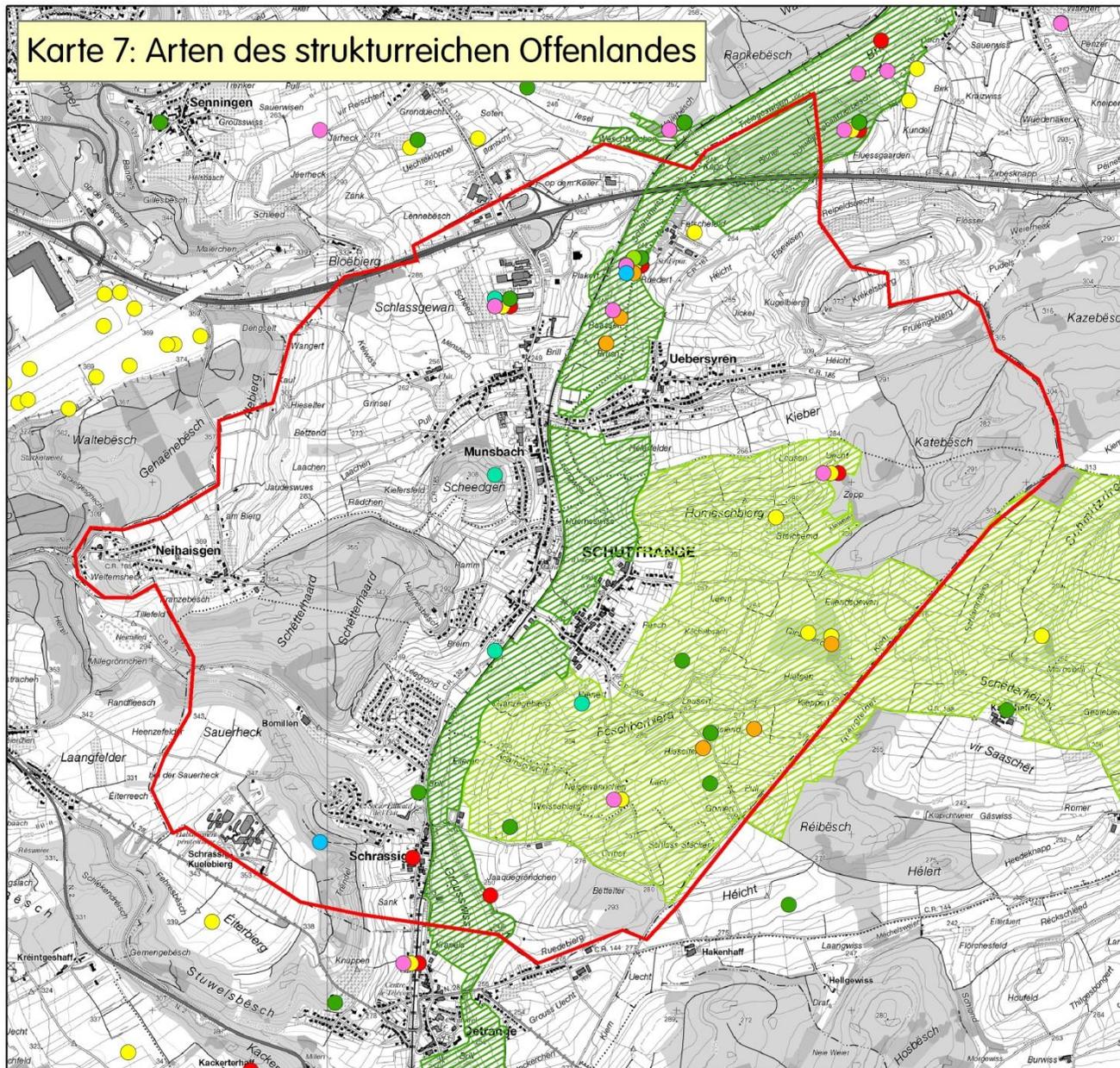
Centrale ornithologique

Legende

- Haubenmeise
- Kolkraabe
- Schwarzstorch
- Uhu
- Waldlaubsänger
- Waldschnepfe
- Schutztrange
- Important Bird Area
- Vogelschutzgebiet



Karte 7: Arten des strukturreichen Offenlandes



©

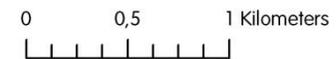


natur&mwelt a.s.b.l.

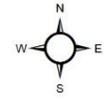
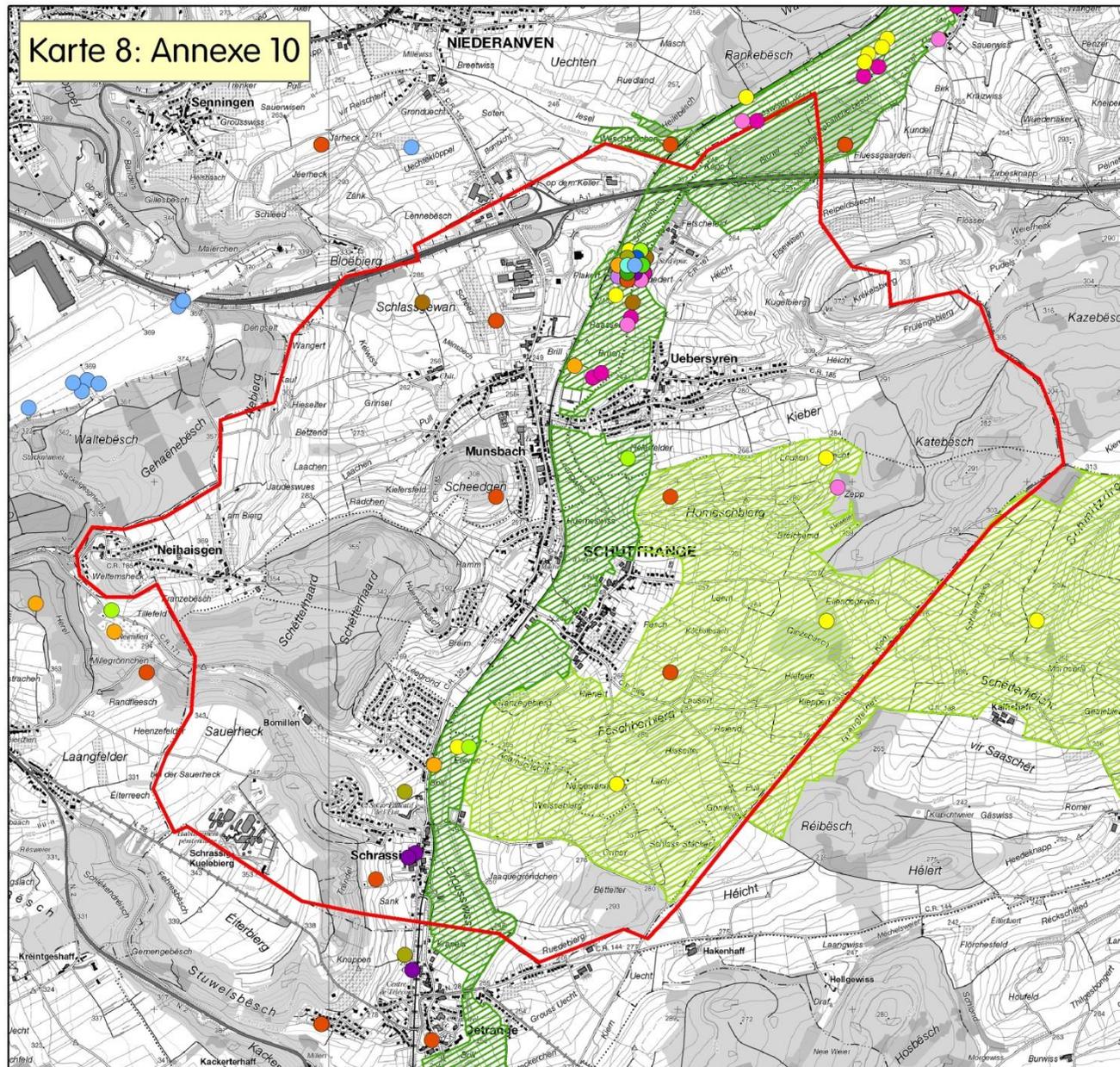
Centrale ornithologique

Legende

- Feldlerche
- Gartenrotschwanz
- Hänfling
- Heidelerche
- Kiebitz
- Rebhuhn
- Steinkauz
- Wachtel
- Schutztrange
- Important Bird Area
- Vogelschutzgebiet



Karte 8: Annexe 10



©



natur&emwelt a.s.b.l.

Centrale ornithologique

Legende

- Baumpieper
- Dorngrasmücke
- Feldschwirl
- Feldsperling
- Fitis
- Goldammer
- Grauschnäpper
- Kuckuck
- Nachtigall
- Rohrammer
- Schleiereule
- Steinschmätzer
- Trauerschnäpper
- Wasseramsel
- Zwergschnepfe
- Schuttrange
- Important Bird Area
- Vogelschutzgebiet

